

Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie in den Bereichen COVID-19- und Pneumokokken-Impfung

Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 20.07.2023 zwei Änderungen seiner Schutzimpfungs-Richtlinie, diese Änderungen traten am 14.09.2023 in Kraft.

Zum einen wird eine STIKO-Empfehlung zur Nutzung von **Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen** wie folgt umgesetzt:

- Zur **Grundimmunisierung** im Säuglingsalter wird weiterhin kein bestimmter Konjugatimpfstoff empfohlen. Hier stehen 10-, 13- und 15-valente Präparate zur Verfügung. Impfserien, die mit einem geringer valenten Pneumokokken-Impfstoff begonnen wurden, können mit PCV15-Impfstoff vervollständigt werden. Eine vollständige Impfserie mit einem PCV13-Impfstoff ist ausreichend, eine erneute Impfung mit PCV15 ist nicht notwendig.
- Bei der **Indikationsimpfung** von Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von 2 Jahren wird nun neben dem 13-valenten auch der 15-valente Konjugatimpfstoff konkret empfohlen.

Da der 20-valente Impfstoff aufgrund der Zulassungsbedingungen nicht im Kindesalter eingesetzt werden kann, ist dieser nicht in diesen Indikationen zu verwenden. Aktuell veröffentlichte die STIKO eine Empfehlung zur Aktualisierung der Pneumokokken Standardimpfung für Senioren und Seniorinnen und für die Indikationsimpfung für Erwachsene. Hier soll der 20-valente Konjugatimpfstoff vorrangig eingesetzt werden. Diese Empfehlungen sind aber noch nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen umsetzbar. Dies kann erst nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen.

Zum anderen wird die STIKO-Empfehlung „[Implementierung der COVID-19-Impfung in die allgemeinen Empfehlungen der STIKO 2023](#)“ in der Schutzimpfungs-Richtlinie umgesetzt.

Folgende grundlegende Änderungen wurden vorgenommen:

- Alle Personen ab 18 Jahren sowie alle Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf, sollen über eine **Basisimmunität** verfügen. Als Basisimmunität definiert die STIKO mindestens 3 Antigenkontakte, dabei sollen 2 aus Impfungen resultieren.
- Empfohlene **jährliche Auffrischung** für:
 - alle Personen ab 60 Jahren
 - Personen mit einer Grunderkrankung (erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf) ab einem Alter von 6 Monaten
 - Bewohner:innen und Personal in Pflegeeinrichtungen, Personal in medizinischen Einrichtungen
 - Angehörige und enge Kontaktpersonen von immunsupprimierten Personen

Die Hinweise der STIKO zu einem Off-Label-Use (OLU) bei der Auffrischimpfung bei Kindern zwischen 6 Monaten und 4 Jahren, zu mehr Impfungen in kürzeren Abständen bei Immundefizienz und zur Titerbestimmung wurden ebenso übernommen. In Anlage 2 (Dokumentationsschlüssel) wird von der bisherigen Systematik abgewichen, Standard- und Indikationsimpfung werden hier in jeweils derselben Dokumentationsnummer zusammengefasst.

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon: 03643 559-778